

Stadt Herrieden Bebauungsplan Nr. 19 Gewerbegebiet "Rother Straße"

Erläuterungen zum Freiflächengestaltungsplan

Gunzenhausen, den 03.12.2019

Aktenzeichen: 17130-1

Stadt Herrieden: Bebauungsplan Nr. 19 Gewerbegebiet "Rother Straße"

Allgemeine Projektangaben

Auftraggeber: Schüller Möbelwerk KG Rother Straße 1

91567 Herrieden

Auftragnehmer: Baader Konzept GmbH Zum Schießwasen 7

www.baaderkonzept.de 91710 Gunzenhausen

Projektleitung: Dr. J. Schittenhelm

Projektbearbei-

tung:

P. Böhm

GIS: K. Weberndörfer P. Böhm

Dr. J. Schittenhelm

Datei: z:\az\2017\17130-1 schüller

küchen\gu\ausführung\freifächengeestaltungsplan_gesamt\dezember 2019\191202_erläuterungen zum freiflächengestaltungsplan.docx

Aktenzeichen: 17130-1

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass	und Aufgabenstellung	4
	1.1 Är	nderungen	4
	1.2 Al	lgemeine Baustellenangaben	4
	1.3 AI	Igemeine Regelungen	6
		chutz des Oberbodens	6
2	Allgem	eine Erläuterung zu den Maßnahmen	7
	2.1 Au	usgleichsmaßnahmen	7
	2.1.1	Blühstreifen (Feldlerchen- und Rebhuhnfläche)	7
	2.1.2	Extensiv-Acker ("Rebhuhnfläche")	8
	2.1.3	Heckenpflanzung mit Saum (Bluthänfling)	8
	2.1.4	Maßnahme A 1: Anlage naturnaher Graben und	
		Entwicklung Extensivwiese	9
	2.1.5	Maßnahme A 2: Erhalt der Biotope auf der	
		Ausgleichsfläche "Gewerbegebiet Schüller"	10
	2.1.6	Maßnahme A 3: Entwicklung artenreiches	
		Grünland südlich der Staatsstraße	11
	2.1.7	Maßnahme A 4: Rückbau Straße und Anlage	
		artenreiche Wiese südlich der Staatsstraße	12
	2.2 Pf	lanzungen gem. Pflanzgebote	13
	2.2.1	Pflanzgebot 1 Hecken mit Einzelbäumen	13
	2.2.2	Pflanzgebot 2 - Fassadenbegrünung	14
	2.2.3	Pflanzgebot 3 – Bestandserhaltung	14
	2.2.4	Pflanzgebot 4 – Hecken mit Bäumen	14
	2.2.5	Pflanzgebot 5 – Hecken mit Straßenbäumen	15
	2.2.6	Pflanzgebot 6 – Einzelbaumpflanzung	16

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Freiflächengestaltungsplan Übersichtsplan

Anlage 2: Freiflächengestaltungsplan Pflanzplan

Anhang

Anhang 1: Maßnahmenblätter

1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Zuge der Bebauungsplanes 19 "Gewerbegebiet Rother Straße" der Stadt Herrieden wird ein Freiflächenbegrünungsplan zur Ausführung der Begrünungs- und Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen benötigt.

1.1 Änderungen

Folgende wesentlichen Änderungen wurden vorgenommen:

- Änderung der Wallform aufgrund von Ausweichbuchten: Am Wallinnenrand wurden Buchten erforderlich. Diese verkleinern die Wallfläche.
- Änderung der Wallform aufgrund der Sprinklerzentrale: Die Sprinklerzentrale wird in den Wall integriert. Für den Zugang zur Zentrale muss der Wall und die Bepflanzung angepasst werden.
- Änderung an den Grünflächen westlich des Parkhauses: Die Zu- und Abfahrten zum Parkhaus wurden geändert. Hierdurch ändern sich die dortigen Grünflächen, die an die Zufahrten angepasst wurden.
- Begrünung des Walls: An der Innenseite des Walls werden keine Gehölze gepflanzt.
 Anstelle der Gehölze wird dort Extensivgrünland angelegt.

Insgesamt werden durch die Änderungen die Grünflächen verkleinert. Im Vergleich zur Gesamtgröße der Grünflächen, sind die Änderungen gering.

Die Begrünung der Wallinnenseite mit Extensivgrünland wird das äußere Erscheinungsbild des Baugebiets nicht ändern, so dass die Änderung für die Beurteilung der Umweltauswirkungen nicht relevant ist.

1.2 Allgemeine Baustellenangaben

- Alle Grundstücke sind über öffentliche Wege zugänglich und direkt erschlossen.
- Die Flächen befinden sich zwischen den der Stadt Herrieden und dessen Ortsteil Roth und der St2249.
- Die Ausgleichsfläche für die Feldlerchen befindet sich zwischen Roth und Liebelbach.
- Es befinden sich im Bereich der Pflanzflächen und Ausgleichsmaßnamen keine Ver- und Entsorgungsleitungen.
- Die herzustellenden Ausgleichsflächen dürfen nur während der Bauzeit als temporäre Lagerfläche zu deren Herstellung verwendet werden.
- Die vorgezogenen Maßnahmen wurden im März 2019 umgesetzt.

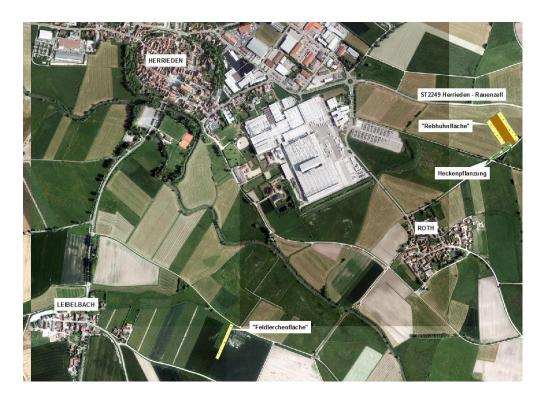


Abbildung 1: Lage der vorgezogenen Maßnahmenflächen

1.3 Allgemeine Regelungen

Es sind insbesondere folgende Normen und Richtlinien zu beachten und vertraglich festzulegen:

DIN 18299,

DIN 18320,

DIN 18915-18920,

FLL Richtlinie für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut,

FLL Fassadenbegrünungsrichtlinien,

FLL Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen,

FLL ZTV-Baumpflege.

1.4 Schutz des Oberbodens

Der Oberboden ist in einen nutzbaren Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und vor Vergeudung zu schützen. Die einzelnen Bodenschichten sind getrennt schonend auszubauen, getrennt zu lagern bzw. zu transportieren und schichtweise wieder einzubauen.

Baustraßen und Lagerflächen sind auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren.

Umweltgefährdende Stoffe wie z. B. Benzin, Öl, etc. sind ordnungsgemäß zu lagern, anzuwenden und zu entsorgen. Die Betankung von Fahrzeugen und Maschinen auf offenem Boden ist nicht erlaubt. Für Bodenarbeiten ist die DIN 18315 sowie DIN 19731 maßgeblich.

2 Allgemeine Erläuterung zu den Maßnahmen

2.1 Ausgleichsmaßnahmen

2.1.1 Blühstreifen (Feldlerchen- und Rebhuhnfläche)

Die Anlage erfolgt mit einer angepassten Regio-Saatgutmischung. Die Aufwandmenge beträgt 1 g/m². Das Saatgut hat den Anforderungen der FLL-Richtlinie für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut zu entsprechen. Die Flächen werden jeweils zu 50% im September gemäht. Zusätzlich ist im Februar (je nach Befahrbarkeit ggf. auch etwas später) eine Arbeitsbreite (ca. 3 m) aufzureisen (z.B. Grubber, Fräse).

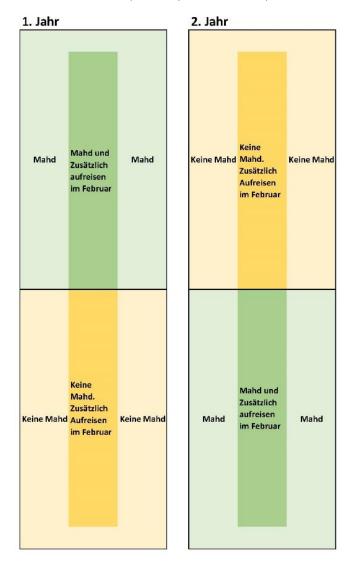


Abbildung 2: Pflegeschema Blühstreifen innerhalb von zwei Jahren

2.1.2 Extensiv-Acker ("Rebhuhnfläche")

Die Ackerfläche soll ohne Pflanzenschutzmittel bewirtschaftet werden. Die Fläche ist in der Regel nicht vom 15. März bis zum 31.7. zu befahren oder zu bewirtschaften. Ist witterungsbedingt oder feldfruchtbedingt für die Aussaat oder Ernte ein Befahren notwendig, so ist dies gestattet. Kein Anbau von Mais, Zuckerrüben, Kartoffeln, Klee, Kleegras, Luzerne, Ackergras, und Klee-Luzerne-Gemisch. Untersaaten sind nicht zulässig. Anbau von mind. zwei Winterungen (Getreide). Der Anbau von Körnerleguminosen sowie Brachlegung sind jeweils maximal einmal zulässig.

Bei Feldfrüchten, welche während der einzuhaltenden Bewirtschaftungsruhe stehen, ist ein doppelter Saatreihenabstand zu verwenden.

Soweit es die Fruchtfolge zulässt, soll eine Stoppelbrache bis zu 6 Wochen erhalten bleiben. Insbesondere nach Getreideanbau ist diese möglichst lange zu erhalten. Ggf. auch durch Verzicht auf eine Zwischenbegrünung.

2.1.3 Heckenpflanzung mit Saum (Bluthänfling)

Für die Heckenpflanzung mit Saum wurden ausschließlich gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 5.1 "Süddeutsches Hügel und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken" zu verwendet. Die Heckenpflanzung wurde im März 2019 durchgeführt.

Die beiden Pflanzflächen haben etwa eine Größe von 5*40 m.

2.1.4 Maßnahme A 1: Anlage naturnaher Graben und Entwicklung Extensivwiese

Auf Teilen der Flur-Nummern 900 und 898/1 Gemarkung Hohenberg mäßig extensiv genutztes Grünland und der naturnah neugestaltete Ameisengraben mit einem Gewässerrandstreifen auf einer Fläche von ca. 2,8 ha angelegt. Ziel der Grünlandentwicklung ist ein artenreicher Bestand frischer bis feuchter Ausprägung. Das Grünland wird zunächst ausgehagert und anschließend extensiv genutzt. Der verlegte Ameisengraben wird als leicht mäandrierender Graben mit flachen Ufern, wechselnden Böschungsneigungen und Aufweitungen naturnah angelegt. Der Gewässerunterhalt erfolgt zur Minimierung der Beeinträchtigungen der Gewässerorganismen schonend.

In einem Gewässerrandstreifen von mindestens 5 m Breite wird ein Hochstaudensaum entlang dem Ameisengraben entwickelt. Ein Aufkommen von Gehölzen im Gewässerrandstreifen ist durch Mahd zu vermeiden. Eine Düngung oder die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist nicht gestattet. Das Mähgut wird auf der gesamten Fläche abgefahren. Eine Lagerung von Abfällen oder sonstigen Materialien auf der Fläche ist untersagt.

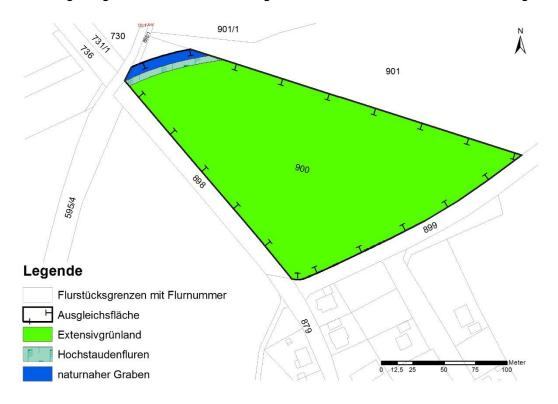


Abbildung 3: Ausgleichsmaßnahme A 1: Anlage naturnaher Graben und Extensivwiese

2.1.5 Maßnahme A 2: Erhalt der Biotope auf der Ausgleichsfläche "Gewerbegebiet Schüller"

Die Biotope mit Extensivwiesen, Röhrichten, Feuchtwiese und Stillgewässern auf der Ausgleichsfläche "Gewerbegebiet Schüller" (Teilflächen der Flurnummern 901, 901/1, 902 und 902/1 Gemarkung Hohenberg) werden durch extensive Nutzung und Pflege erhalten. Die Mahd erfolgt auf den Extensivwiesen frühestens ab Juni auf den Feuchtwiesen frühestens ab September. Der verlegte Ameisengraben sowie der verlegte Klingengraben werden als leicht mäandrierende Gräben mit flachen Ufern, wechselnden Böschungsneigungen und Aufweitungen naturnah angelegt. Das Mähgut wird auf der gesamten Fläche abgefahren. Eine Düngung oder die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist nicht gestattet. Eine Lagerung von Abfällen oder sonstigen Materialien auf der Fläche ist untersagt.

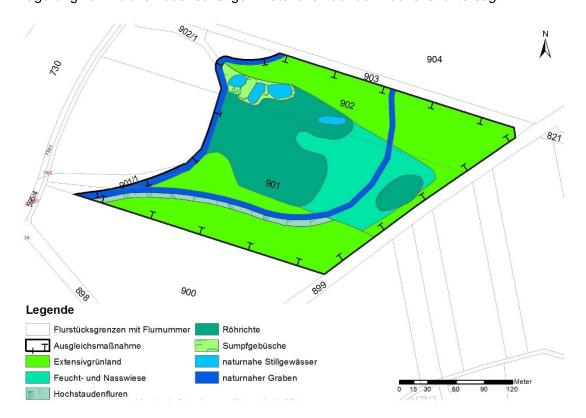


Abbildung 4: Ausgleichsmaßnahme A 2: Erhalt der Biotope auf der Ausgleichsfläche "Gewerbegebiet Schüller"

2.1.6 Maßnahme A 3: Entwicklung artenreiches Grünland südlich der Staatsstraße

Auf zwei Teilflächen auf dem Flurstück Flur-Nummer 904 Gemarkung Hohenberg wird extensiv genutztes Grünland auf einer Gesamtfläche von insgesamt ca. 2,050 ha entwickelt. Ziel ist ein artenreicher Bestand frischer Ausprägung. Eine Düngung oder die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist nicht gestattet. Eine Lagerung von Abfällen oder sonstigen Materialien auf der Fläche ist untersagt.



Abbildung 5: Ausgleichsmaßnahme A 3: Anlage artenreiches Grünland südlich der Staatsstraße

2.1.7 Maßnahme A 4: Rückbau Straße und Anlage artenreiche Wiese südlich der Staatsstraße

Auf einer Fläche von ca. 0,053 ha auf den Flurstücken Flur-Nummer 899 Gemarkung Hohenberg die Straße rückgebaut und artenreiches Extensivgrünland angelegt. Die Höhenlage ist an die angrenzenden Grundstücke anzupassen. Im Rückbaubereich wird nach Auftrag einer maximal 10 cm starken Oberbodenschicht (DIN 18915 ist zu beachten) für die Anlage des Grünlands gebietseigenes Saatgut verwendet (RSM Regio – Grundmischung). Ziel ist ein artenreicher Bestand frischer Ausprägung. Das Grünland wird extensiv bis extensiv genutzt. Das Mähgut wird auf der gesamten Fläche abgefahren. Eine Düngung oder die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist nicht gestattet. Eine Lagerung von Abfällen oder sonstigen Materialien auf der Fläche ist untersagt.

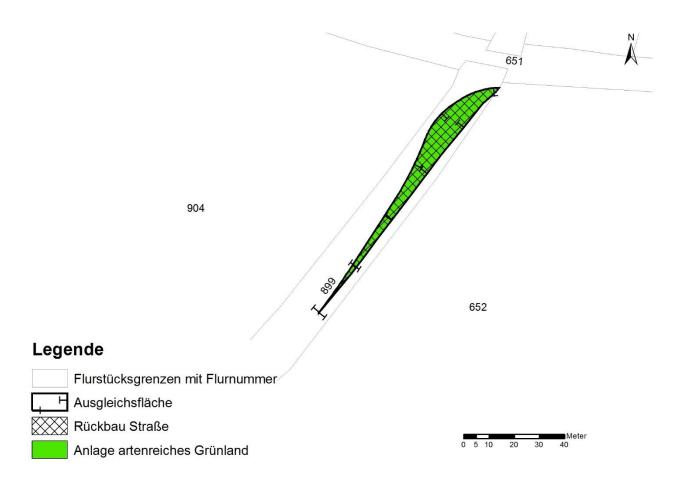


Abbildung 6: Ausgleichsmaßnahme A 4: Rückbau Straße und Anlage artenreiche Wiese südl. der Staatsstraße

2.2 Pflanzungen gem. Pflanzgebote

Für die Pflanzungen sind ausschließlich gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 5.1 "Süddeutsches Hügel und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken" zu verwenden. Baumscheiben sind zu mulchen und es ist ein Stammschutz anzubringen. Sträucher und Heister sind gut durchmischt zu pflanzen. Es dürfen maximal drei Pflanzen der gleichen Art nebeneinander gepflanzt werden.

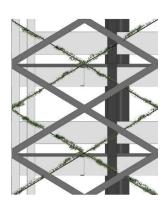
2.2.1 Pflanzgebot 1 Hecken mit Einzelbäumen

Es sind folgende Pflanzen in der angegebenen Qualität und Mengenverhältnis gem. DIN 18916 zu pflanzen:

Sträucher	und Heister				
Pflanzung	Pflanzung auf Böschung und Dammkrone zwischen den Einzelbäumen				
Reihenabst	and 1,5 m				
Abstand in	der Reihe 1,5 m				
Prozent	Art	Qualität			
10	Acer campestre	v. Hei. 80-100			
15	Corylus avellana	v. Str. 60-100			
10	Cornus sanguinea	v. Str. 60-100			
5	Cornus mas	v. Str. 60-100			
10	Crataegus monogyna	v. Str. 60-100			
10	Ligustrum vulgare	v. Str. 60-100			
10	Lonicera xylosteum	v. Str. 60-100			
10	Sambucus nigra	v. Str. 60-100			
10	Viburnum lantana	v. Str. 60-100			
5	Prunus spinosa	v. Str. 60-100			
5	Rosa canina	v. Str. 60-100			
Einzelbäur	ne auf der Dammkrone				
Abstand in	der Reihe 15 m				
Verankerun	g mit Dreibock				
13 St.	Acer platanoides	H 2xv. StU 10-12			
12 St.	Tilia cordata	H 2xv. StU 10-12			
13 St.	Carpinus betulus	H 2xv. StU 10-12			
7 St.	Prunus avium	H 2xv. StU 10-12			
12 St.	Tilia platyphyllos	H 2xv. StU 10-12			
7 St.	Populus tremula	H 2xv. StU 10-12			

2.2.2 Pflanzgebot 2 - Fassadenbegrünung

An der Nord- und Ostseite des Parkhauses werden im Abstand von 4 m Kletterpflanzen zur Begrünung der Fassade gepflanzt. Die Pflanzen müssen eine der Qualität C 7,5l 100-150 entsprechen. Die Fassadenbegrünungen sind dauerhaft zu unterhalten. Im Falle eines Verlusts sind die Begrünungen zu ersetzen. Rechts eine Darstellung des Gerüstes für die Begrünung. Pflanzenart oder –arten werden noch festgelegt.



Allgemeine Pflegehinweise:

Um eine lockere und gerichtete Begrünung der Fassade zu erreichen sowie bereits im Vorfeld Schäden zu vermeiden und langfristig die Kosten gering zu halten wird dringend empfohlen, jährlich drei Pflegegänge während der Vegetationsperiode durchzuführen. Diese sollten je nach Witterung im Mai, Juli und September durchgeführt werden. Dabei sind vor allem folgende Arbeiten durchzuführen:

- Kontrolle der allgemeinen Vitalität =>Dünge- oder Wässerungsbedarf
- Kontrolle auf Schädlinge und Krankheiten
- Triebe entlang der gewünschten Wuchsrichtung an den Halterungen befestigen
- Totholzbeseitigung
- Kontrolle und Korrektur von unerwünschtem Wachstumsverhalten
- Kontrolle und entfernen von Einwachsungen in Ritzen, Spalten und dergleichen.
- Freischneiden technischer Einrichtungen wie z.B. Anfahrschutz, Blitzableiter, Fallrohr...
- Kontrolle der Seilspannungen, ggf. Nacharbeiten veranlassen.

2.2.3 Pflanzgebot 3 - Bestandserhaltung

Die bestehenden Bäume und Hecken sind durch Bretterzäune oder andere geeigneten Maßnahmen zu erhalten. Dabei ist auch der Wurzelbereich zu schützen. Es ist zwingend die DIN 18920 einzuhalten!

2.2.4 Pflanzgebot 4 - Hecken mit Bäumen

Die bereits mit dem im Frühjahr 2019 verpflanzten Bäumen begonnene Baumreihe wird ergänzt. Auf Lücke wird in der Pflanzfläche eine weitere Baumreihe ergänzt und dazwischen eine Hecke gepflanzt. Es sind folgende Pflanzen in der angegebenen Qualität und Mengenverhältnis gem. DIN 18916 zu pflanzen:

Sträucher und Heister					
	Reihenabstand 1 m				
Abstand in	der Reihe 1 m				
Prozent	Art	Qualität			
20	Acer campestre	v. Hei. 80-100			
20	Corylus avellana	v. Str. 60-100			
10	Cornus sanguinea	v. Str. 60-100			
15	Crataegus monogyna	v. Str. 60-100			
10	Ligustrum vulgare	v. Str. 60-100			
10	Sambucus nigra	v. Str. 60-100			
10	Viburnum lantana	v. Str. 60-100			
5	Rosa canina	v. Str. 60-100			
Einzelbäume					
Abstand in der Reihe 10-15 m (Lückenschluss)					
Verankerung mit Dreibock					
19 St.	Alnus incana	H 3xv. StU 18-20			
2 St.	Acer platanoides	H 3xv. StU 18-20			

2.2.5 Pflanzgebot 5 – Hecken mit Straßenbäumen

Es sind folgende Pflanzen in der angegebenen Qualität und Mengenverhältnis gem. DIN 18916 zu pflanzen:

Sträucher und Heister					
Reihenabst	Reihenabstand 1 m				
Abstand in	der Reihe 1 m				
Prozent	Art	Qualität			
10	Acer campestre	v. Hei. 80-100			
15	Corylus avellana	v. Str. 60-100			
10	Cornus sanguinea	v. Str. 60-100			
20	Cornus mas	v. Str. 60-100			
10	Ligustrum vulgare	v. Str. 60-100			
10	Lonicera xylosteum	v. Str. 60-100			
10	Sambucus nigra	v. Str. 60-100			
5	Viburnum lantana	v. Str. 60-100			
Einzelbäume zwischen Radweg und Betriebsgelände					
(Herkunftsnachweis entfällt)					
Verankerun	g mit Dreibock				
15 St.	Tilia x europaea 'Pallida'	H 3xv. StU 18-20			
Einzelbäume zwischen Radweg und Straße					
(Herkunftsnachweis entfällt)					
Verankerung mit Dreibock					
Vollständiger Bodenaustausch in den Pflanzflächen.					
11 St.	Carpinus betulus `Fastigiata`	H 3xv. StU 18-20			

Stadt Herrieden: Bebauungsplan Nr. 19 Gewerbegebiet "Rother Straße"

2.2.6 Pflanzgebot 6 - Einzelbaumpflanzung

Es sind folgende Pflanzen in der angegebenen Qualität und Mengenverhältnis gem. DIN 18916 zu pflanzen:

Einzelbäume entlang des Klingengraben			
Verankerung mit Dreibock			
Prozent	Art	Qualität	
12 St.	Alnus glutinosa	H 3xv. StU 18-20	

Anhang 1

LAP - Maßnahmenblatt			
Maßnahmen Pflanzungen gem. Pflanzgeboten	Flächengröße: 18.192 m²		
Datum: 02.12.2019			
1. Beschreibung der Maßnahme und Vorgaben für die Ausfü	ihrung		
Ziele der Maßnahmen:			
- Eingrünung des Geländes- Schaffung neuer Gehölzstrukturen als Lebensraum- Einbindung ins Landschaftsbild			
Vorgaben für die Ausführung			
- Besondere Beachtung gilt der DIN 18916.- Zum Schutz der Vegetationsbestände ist die DIN 18920 zu	beachten.		
Fertigstellung- und Entwicklungspflege:			
- Drei Jahre Entwicklungspflege nach DIN 18916 und DIN 18919.			
Allgemeine Flächenangaben:			
Ca. 1,8 ha.			
2. Zeitliche Zuordnung			
□ vor Beginn der Baumaßnahme ⊠ im Zuge der Baumaßnah	me		
⊠ nach Abschluss der Baumaßnahme			
3. Zeitpunkt und Dauer der Ausführung			
- Ab 2020 - Dauerhaft			
4. Maßnahmentyp			
5. Weitere Ausarbeitung erforderlich			
☐ Text: ☐ Karte	⊠ nein		

LAP - Maßnahmenblatt			
Maßnahmen Pflanzungen gem. Pfl	anzgeboten		Flächengröße: 18.192 m²
6. Darstellung			
☐ Textliche Ausführunge	en: Erläuterungen zum Freiflä	chengestaltungsp	olan
⊠ Sonstige:	Freiflächengestaltungsplar	1	
7. Leistungserfassung (Massen, Materialien, Größen,	Pflanzenarten, e	tc.)
Sträucher und Heister Pflanzen nebeneinande	sind gut durchmischt zu pflan r gepflanzt werden.	zen. Je Art dür	fen maximal drei
- Pflanzenzusammense und Plan zum Freifläche	tzung und Qualitäten entsprech engestaltungsplan:	nend den textlich	en Erläuterungen
Pflanzgebot	Anzahl Sträucher	Anzahl Bäume	
1 (Außen und Krone)	6120 62	63	
4	977	22	
5	1043	26	
6	-	12	
 - 123-mal Baumverankerung mit Dreibock und Lattenrahmen sowie Rindenmulchschicht) - 123-mal Stammschutz: Schilfrohrmatten und Estrichmatten (Biberschutz nur entlang Staatstraße und an 23 Bestandsbäumen) - 670 m Verbissschutzzaun am Dammfuß mit Bodenanker (Biberschutz) 160/15/15 M - Pfg 5: Bodenaustausch zw. Radweg und Straße (200 m³) Drei Jahre Entwicklungspflege: - Wässern nach Bedarf (20-mal pro Jahr) - Verankerung kontrollieren und ggf. richten. - 3 Pflegegänge bzw. Mähgänge pro Jahr (nach DIN 1916 und DIN 18919) (18.200 m²) - Schnittgut kann liegen bleiben (außer entlang Rother Straße). - Abbau der Verankerung nach drei Jahren. 			
8. Hinweise für die weitere Entwicklung / Pflege			
- Dauerhafte Pflege gem. DIN18919 und ZTV Baumpflege			
Funktionskontrolle erforderlich:			

LAP - Maßnahmenblatt			
Maßnahmen Anlage artenreiche Wiese/Sau	ım - Wallinnenseite	Flächengröße: 11.268 m²	
Datum: 02.12.2019			
1. Beschreibung der Maßnahme	und Vorgaben für die Ausfüh	rung	
Ziele der Maßnahmen:			
- Anlage artenreicher Wiese als V	Vallinnenbegrünung		
Vorgaben für die Ausführung			
Kein Einsatz von PflanzenschutMaximal zwei Schnitte pro Jahr,Ansaat mit RSM Regio Grundmi	Schnittgut entfernen		
Fertigstellung- und Entwicklungsp	oflege:		
- Schröpfschnitt 6 Wochen nach	Ansaat		
Allgemeine Flächenangaben:			
- 12.462 m² Ansaatfläche			
2. Zeitliche Zuordnung			
☐ vor Beginn der Baumaßnahme	☐ vor Beginn der Baumaßnahme ☐ im Zuge der Baumaßnahme		
⊠ nach Abschluss der Baumaßnahme			
3. Zeitpunkt und Dauer der Ausfü	hrung		
- Ab März 2020			
4. Maßnahmentyp			
	ngsmaßnahme Ersatzmaßnahme FCS-Maßnahme		
5. Weitere Ausarbeitung erforderlich			
☐ Text:	☐ Karte	⊠ nein	

LAP - Maßnahmenblatt			
Maßnahmen Anlage artenreiche Wiese/S	Saum - Wallinnenseite	Flächengröße: 11.268 m²	
6. Darstellung			
☐ Textliche Ausführungen: Ei	rläuterungen zum Freiflächengestaltungsp	olan	
⊠ Sonstige: Fr	reiflächengestaltungsplan		
7. Leistungserfassung (Masser	n, Materialien, Größen, Pflanzenarten, e	tc.)	
- Ansaat mit RSM Regio Grundmischung UG 12, 5 g/m²			
- Extensive Grünlandnutzung (12.462 m²), 2 Schnitte pro Jahr			
8. Hinweise für die weitere Entwicklung / Pflege			
- Entfällt.			
Funktionskontrolle erforderlich:			

LAP - Maßnahmenblatt		
Maßnahmen Extensivacker	Flächengröße: 6.570 m²	
Datum: 14.01.2019		
Beschreibung der Maßnahme und Vorgaben für die Ausführung		
Ziele der Maßnahmen:		
- Extensive Ackernutzung als Ausgleichsmaßnahme für Rebhuhn und F	eldlerche	
Vorgaben für die Ausführung		
 Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln Bewirtschaftungsruhe vom 15.3. bis 31.7 (im Regelfall) Kein Anbau von Mais, Zuckerrüben, Kartoffeln, Klee, Kleegras, Luze Keine Untersaaten Doppelter Saatreihenabstand bei Feldfrüchten, welche während der ruhe stehen. Stoppelbrachen sind 6 Wochen zu belassen, sofern die Fruchtfolge 	Bewirtschaftungs-	
Fertigstellung- und Entwicklungspflege:		
- entfällt		
Allgemeine Flächenangaben:		
- 6.570 m²		
2. Zeitliche Zuordnung		
☐ vor Beginn der Baumaßnahme ☐ im Zuge der Baumaßnahme		
⊠ nach Abschluss der Baumaßnahme		
3. Zeitpunkt und Dauer der Ausführung		
- Ab März 2019		
4. Maßnahmentyp		
 □ Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahme □ Ausgleichsmaßnahme □ CEF-Maßnahme □ FCS-Maßnahme 		
5. Weitere Ausarbeitung erforderlich		
│	n	

LAP - Maßnahmenblatt			
Maßnahmen Extensivacker		Flächengröße: 6.570 m²	
6. Darstellung			
⊠ Sonstige: Fre	iflächengestaltungsplan		
7. Leistungserfassung (Massen, Materialien, Größen, Pflanzenarten, etc.)			
- Extensive Ackerbewirtschaftung auf 6.570 m².			
8. Hinweise für die weitere Entwicklung / Pflege			
- Entfällt.			
☐ Funktionskontrolle erforderlich:			

LAP - Maßnahmenblatt			
Maßnahmen Anlage von Blühstreifen	Flächengröße: 8.379 m²		
Datum: 14.01.2019			
Beschreibung der Maßnahme und Vorgaben für die Ausführung			
Ziele der Maßnahmen:			
- Anlage von niedrigwüchsigen, heterogenen Blühstreifen für Feldlerche	n und Rebhühner		
Vorgaben für die Ausführung			
 Saatbeetvorbereitung und Begrünung mit gebietseigenem Saatgut gen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut. 3 Teilflächen (Zwei Teilflächen bei der Ausgleichsmaßnahme Rebhuhn che für die Ausgleichsmaßnahme Feldlerche) 			
Fertigstellung- und Entwicklungspflege:			
 jährliche Mahd im September auf 50% der Teilflächen Im Februar (je nach Befahrbarkeit) eine Arbeitsbreite (ca. 3m) aufreißen (z.B. Grubbern) 			
Allgemeine Flächenangaben:			
 8.379 m² auf zwei Maßnahmenflächen (5.842 m² bei der Ausgleichsmaßnahme Rebhuhn) (2.537 m² bei der Ausgleichsmaßnahme Feldlerche) 			
2. Zeitliche Zuordnung			
☐ vor Beginn der Baumaßnahme ☒ im Zuge der Baumaßnahme			
☐ nach Abschluss der Baumaßnahme			
3. Zeitpunkt und Dauer der Ausführung			
- Ab März 2019			
4. Maßnahmentyp			
□Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahme□ Ersatzmaßnahme□ ECS-Maßnahme			
5. Weitere Ausarbeitung erforderlich			
▼ Text: Mischungsliste			

LAP - Maßnahmenblatt		
Maßnahmen Anlage von Blühstreifen		Flächengröße: 8.379 m²
6. Darstellung		
☐ Textliche Ausführungen: Ei	läuterungen zum Freiflächengestaltungsp	olan
⊠ Sonstige: Fr	eiflächengestaltungsplan	
 7. Leistungserfassung (Massen, Materialien, Größen, Pflanzenarten, etc.) Saatgutmenge gem. Mischungsliste: 8,379 kg, 1g/m² zzgl. Füllstoffe zur erleichterten Aussaat. Jährliche Mahd von 50% der jeweiligen Ausgleichsmaßnahme 2.921 m² Rebhuhnfläche 1.267 m² Feldlerchenfläche Eine Arbeitsbreite (ca. 3 m) je Teilfläche auf der gesamten Länge im Februar durch Grubbern oder Fräsen aufreisen. 290 laufende Meter bei der Rebhuhnfläche 175 laufende Meter bei der Feldlerchenfläche 		
8. Hinweise für die weitere Ent	wicklung / Pflege	
- Jährliche Mahd von 50% der	jeweiligen Ausgleichsmaßnahme	
Funktionskontrolle erforderlic	h:	

LAP - Maßnahmenblatt			
Maßnahmen Heckenpflanzung mit Saum Flächengrö 1.354 m²			
Datum: 14.01.2019			
1. Beschreibung der Maßnal	nme und Vorgaben für die Ausfühl	ung	
Ziele der Maßnahmen:			
- Anlage einer Hecke mit vo	rgelagertem Saum als Ausgleichsflä	iche für den Bluthänfling	
Vorgaben für die Ausführung	1		
- Besondere Beachtung gilt - Pflanzfläche ist derzeit Wie	der DIN 18916. se. Vor Pflanzung ist diese zu fräs	sen.	
Fertigstellung- und Entwicklu	ungspflege:		
- Drei Jahre Fertigstellungs-	und Entwicklungspflege nach DIN	18916 und DIN 18919.	
Allgemeine Flächenangaber	<u>:</u>		
- Heckenpflanzung auf 402 r - Heckensaum auf 952 m²	n²		
2. Zeitliche Zuordnung			
☐ vor Beginn der Baumaßna	hme ⊠ im Zuge der Baumaßnahme	€	
⊠ nach Abschluss der Baum	aßnahme		
3. Zeitpunkt und Dauer der Ausführung			
- Ab KW 8 2019			
4. Maßnahmentyp			
 □ Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahme □ Ausgleichsmaßnahme □ Ersatzmaßnahme □ FCS-Maßnahme 			
5. Weitere Ausarbeitung erforderlich			
⊠ Text:	☐ Karte	⊠ nein	
6. Darstellung			
Textliche Ausführungen: Erläuterungen zum Freiflächengestaltungsplan			
⊠ Sonstige:	Freiflächengestaltungsplan		
7. Leistungserfassung (Massen, Materialien, Größen, Pflanzenarten, etc.)			

LAP - Maßnahmenblatt	
	Flächengröße: 1.354 m²

- Pflanzfläche fräsen (2 Teilflächen mit je 201 m²)
- Pflanzung von Sträuchern und Heistern:

Anzahl je Teilfläche	Art	Qualität
10	Acer campestre	Sol. 3xv. mB 150-200
10	Corylus avellana	Sol. 3xv. mB 150-200
10	Cornus sanguinea	Sol. 3xv. mB 150-200
15	Cornus mas	v. Str. 100-150
15	Crataegus monogyna	Sol. 3xv. mB 150-200
20	Ligustrum vulgare	Sol. 3xv. mB 150-200
20	Lonicera xylosteum	v. Str. 100-150
10	Sambucus nigra	Sol. 3xv. mB 150-200
15	Viburnum lantana	v. Str. 100-150
10	Rosa canina	v. Str. 100-150

- Pflanzentfernung von der Straße aus: 7,5 m
- Reihenabstand 1,5 m, dreireihig. Abstand in der Reihe 1 m.
- Solitärsträucher mit Schrägpfahl befestigen.
- Pflanzen (außer Solitär) jeweils in Dreiergruppen pflanzen.
- Solitär möglichst vereinzelt über die Fläche verteilen.
- Rosen sind am Südrand zu pflanzen.
- Pflanzfläche mit 10 cm Langstroh Mulchen. Ersatzweise Rindenmulch 0/45.

Drei Jahre Fertigstellungs- und Entwicklungspflege:

- Wässern nach Bedarf (10-mal pro Jahr je 15 l je Pflanze)
- Verankerung kontrollieren und ggf. richten.
- Pflanzfläche zweimal jährlich ausmähen und Schnittgut entfernen.
- Zweimal Jährlich Saum mähen und Schnittgut entfernen.
- Abbau der Verankerung nach drei Jahren.
- 8. Hinweise für die weitere Entwicklung / Pflege
- Alle 15 Jahre einen Teilabschnitt auf Stock setzten, Einzelne Bäume können erhalten bleiben.
- Jährlich einmal den Saum mähen, Schnittgut entfernen.

_					
1 1	Funds#	امماده	ntrolle	arfard	بطماناتم
1 1	FULLIKI	IOHSKO	mucile	enoro	enca

LAP - Maßnahmenblatt			
Maßnahmen Grünlandextensivierungen	und Feuchtbiotopp	flege	Flächengröße: 52 000 m²
Datum: 25.07.2019			
1. Beschreibung der Maßnahm	ne und Vorgaben für d	lie Ausführung	
Ziele der Maßnahmen (A1-A3)	<u>:</u>		
Extensive Grünlandnutzung aErhalt der Feuchtbiotope	als Ausgleichsmaßnał	nme	
Vorgaben für die Ausführung			
 Kein Einsatz von Pflanzensch Bis 2022 drei Schnitte pro Ja Maximal zwei Schnitte pro Ja Maximal ein Schnitt ab Septe Keine Dünung bis 2022. (Feu Sumpfgebüsche werden alle Ab 2023 Erhaltungsdüngung 	hr (Grünland), danach hr (Grünland) ember (Nasswiese, Rö uchtbiotope dauerhaft) 10 Jahre auf Stock ge	öhrichte)) esetzt.	
Fertigstellung- und Entwicklung	gspflege:		
- entfällt			
Allgemeine Flächenangaben:			
5,2 ha GrünlandextensivierungFeuchtflächen zum Mähen ca.			
2. Zeitliche Zuordnung			
vor Beginn der Baumaßnahn	ne 🗌 im Zuge der Bau	maßnahme	
☐ nach Abschluss der Baumaß	nahme		
3. Zeitpunkt und Dauer der Au	sführung		
- Ab März 2019			
4. Maßnahmentyp			
□ Vermeidungs- oder Verminde☑ Ausgleichsmaßnahme□ CEF-Maßnahme	erungsmaßnahme Ersatzmaßnahme FCS-Maßnahme		
5. Weitere Ausarbeitung erford	derlich		
☐ Text:	☐ Karte	⊠ nein	

LAP - Maßnahmenblatt			
Maßnahmen Grünlandextensivierunge	n und Feuchtbiotoppflege	Flächengröße: 52 000 m²	
6. Darstellung			
☐ Textliche Ausführungen:	Erläuterungen zum Freiflächengestaltungsp	olan	
☐ Sonstige:	Freiflächengestaltungsplan		
7. Leistungserfassung (Mass	7. Leistungserfassung (Massen, Materialien, Größen, Pflanzenarten, etc.)		
- Extensive Grünlandnutzung (2 Schnitte pro Jahr) ca. 5,2 ha			
- Feuchtflächen mähen ab September (ca. 2 ha)			
8. Hinweise für die weitere E	ntwicklung / Pflege		
- Entfällt.			
☐ Funktionskontrolle erforderlich:			

LAP - Maßnahmenblatt		
Maßnahmen Anlage artenreiche Wiese/Sau	ım	Flächengröße: 530 m²
Datum: 25.07.2019		
1. Beschreibung der Maßnahme	und Vorgaben für die Ausfüh	rung
Ziele der Maßnahmen (A4):		
- Anlage artenreicher Wiese als A	usgleichsmaßnahme	
Vorgaben für die Ausführung		
 Kein Einsatz von Pflanzenschut Maximal zwei Schnitte pro Jahr Keine Dünung bis 2022. Ab 2023 Erhaltungsdüngung mi Ansaat mit RSM Regio Grundm 	(Grünland) t Festmist möglich.	
Fertigstellung- und Entwicklungsp	oflege:	
- Schröpfschnitt 6 Wochen nach	Ansaat	
Allgemeine Flächenangaben:		
- 530 m² Grünlandextensivierung		
2. Zeitliche Zuordnung		
☐ vor Beginn der Baumaßnahme	☐ im Zuge der Baumaßnahm	е
□ nach Abschluss der Bauma ß na	hme	
3. Zeitpunkt und Dauer der Ausfü	hrung	
- Ab März 2019		
4. Maßnahmentyp		
□ Vermeidungs- oder Verminderur □ Ausgleichsmaßnahme □ CEF-Maßnahme	ngsmaßnahme Ersatzmaßnahme FCS-Maßnahme	
5. Weitere Ausarbeitung erforder	ich	
Text:	☐ Karte	⊠ nein

LAP - Maßnahmenblatt		
Maßnahmen Anlage artenreiche Wiese	e/Saum	Flächengröße: 530 m²
6. Darstellung		
☐ Textliche Ausführungen:	Erläuterungen zum Freiflächengestaltungsp	olan
☐ Sonstige:	Freiflächengestaltungsplan	
7. Leistungserfassung (Mas	sen, Materialien, Größen, Pflanzenarten, e	etc.)
- Ansaat mit RSM Regio Grundmischung UG 12 5g/m²		
- Extensive Grünlandnutzung (530 m²), 2 Schnitte pro Jahr		
8. Hinweise für die weitere E	Entwicklung / Pflege	
- Entfällt.		
☐ Funktionskontrolle erforderlich:		

Stadt Herrieden: Bebauungsplan Nr. 19 Gewerbegebiet "Rother Straße"

Anhang 2

Saatgutmischung Blühstreifen:

Blühstreifen (10% Gräser / 90% Kräuter & Leguminosen), Regio-Saatgutmischung UG 12 (Fränkisches Hügelland)

Regio-Saatgutmischung UG 12, "Fränkisches Hügelland", 10% Gräser / 90% Kräuter & Leguminosen

Gräser		%
Cynosurus cristatus	Kammgras	3,0
Festuca pratensis	Wiesen-Schwingel	4,0
Poa angustifolia	Schmalblättrige Rispe	3,0
Leguminosen		
Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse	1,0
Lotus corniculatus	Gewöhnlicher Hornklee	3,0
Medicago lupulina	Hopfenklee	2,0
Trifolium pratense supsp. pratense	Rot-Klee	2,0
Kräuter		
Achillea millefolium supsp. millefolium	Gewöhnliche Schafgarbe	4,0
Betonica officinalis	Heilziest	0,5
Carum carvi	Wiesen-Kümmel	2,0
Centaurea cyanus	Kornblume	8,0
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume	2,0
Cichorium intybus	Wegwarte	3,3
Crepis biennis	Wiesen-Pippau	2,5
Daucus carota supsp. carota	Wilde Möhre	5,0
Echium vulgare	Natternkopf	5,0
Galium album	Weißes Labkraut	3,0
Galium verum	Echtes Labkraut	3,0
Knautia arvensis s. str.	Acker-Witwenblume	2,0
Leontodon hispidus	Steifhaariger Löwenzahn	2,0
Leucanthemum ircutianum	Zahnöhrchen-Margerite	5,0
Lychnis flos-cuculi	Kuckucks-Lichtnelke	1,5
Origanum vulgare	Gewöhnlicher Dost	0,7
Papaver rhoeas	Klatsch-Mohn	5,0
Pastinaca sativa subsp. sativa	Pastinak	1,0
Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich	1,0
Prunella vulgaris	Gewöhnliche Braunelle	5,0
Ranunculus acris subsp. acris	Scharfer Hahnenfuß	2,0
Rumex acetosa	Wiesen-Sauerampfer	1,0
Sanguisorba minor supsp. minor	Kleiner Wiesenknopf	5,5
Silene dioica	Rote Lichtnelke	5,0
Silene vulgaris	Gewöhnliches Leimkraut	5,0
Tragopogon orientalis	Orientalischer Bocksbart	2,0
Summe		100,0